

Antrag

der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Deindustrialisierung stoppen – Potential des Mittelstandes freisetzen und deutsche Arbeitsplätze bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut Klimaschutzgesetz ist es das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 sogenannte „Klimaneutralität“ in Deutschland zu erreichen. Es soll dann ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen – insbesondere CO₂-Emissionen – und deren Abbau herrschen.¹ Um dieses Ziel zu verwirklichen, plant die Bundesregierung unter dem Stichwort der „sozial-ökologischen Transformation“, die soziale Marktwirtschaft – die erfolgreiche deutsche Wirtschaftsordnung – völlig zu entkernen. Die deutsche Industrie soll unter zahlreichen dirigistischen Interventionen dazu gebracht werden, der grünen Ideologie gemäß „klimaneutral“ zu produzieren.

Die Bundesregierung kündigte im Jahreswirtschaftsbericht 2022 (BT-Drucksache 20/520, S. 17) dazu an: „Der Aufbruch in eine klimaneutrale und insgesamt nachhaltige Wirtschaft erfordert eine tiefgreifende Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen.“ In seinem Vorwort stellte Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck dabei ausdrücklich fest, dass dadurch in einigen Bereiche „Verluste drohen“ (ebd., S. 5). Unter anderem erwähnt der Bericht „Branchen und Regionen, in denen es zu einem Abbau an Arbeitsplätzen kommt“ (ebd. S. 17). In den Jahreswirtschaftsberichten 2023 (BT-Drucksache 20/5380) und 2024 (BT-Drucksache 20/10415) hält die Bundesregierung an dem Ziel der Klimaneutralität fest, obwohl die katastrophalen Auswirkungen dieser Politik auf die deutsche Wirtschaft nach Ansicht des Deutschen Bundestages nicht mehr zu übersehen sind. Die deutsche Wirtschaft ist 2023 um 0,3 Prozent geschrumpft, und selbst die Bundesregierung hat die Wachstumsprognose für 2024 massiv auf nur noch 0,2 Prozent gesenkt (BT-Drucksache 20/10415, S. 10).

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

Der Arbeitsmarkt zeigt ebenfalls deutliche Schwächen. Im Juli 2024 ist die Arbeitslosenquote auf 6,0 Prozent gestiegen – abgesehen vom Coronajahr 2020 ist das der höchste Wert seit 2016.²

Auf diese im Vergleich zu anderen Industrienationen eklatante Wachstumsschwäche in Verbindung mit Risiken für die Beschäftigung in Deutschland reagiert die Bundesregierung jedoch nicht mit einem Ende der Transformationspolitik. Stattdessen setzt sie auf „angebotspolitische Impulse“ (BT-Drucksache 20/10415, S. 16). Ausdrücklich geht es der Bundesregierung dabei nicht um ein Ende, sondern um die Stärkung der Transformation (ebd., S. 14). Von den zehn angebotspolitischen Maßnahmen, welche die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2024 (ebd. S. 16 ff.) ankündigt, sind dementsprechend mindestens sechs ganz oder teilweise darauf ausgelegt, die Transformation zu beschleunigen. Dazu zählen insbesondere das Wachstumschancengesetz, die steuerlichen Forschungszulagen, die Klimagesetzgebung (u.a. mit den Novellen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie dem neuen Wind-an-Land-Gesetz), die Klimaschutzverträge, die Dekarbonisierung des Gebäudesektors und die Transformation der Verkehrsinfrastruktur.

Der Deutsche Bundestag lehnt die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und insbesondere die „sozial-ökologische Transformation“ entschieden ab. Die angebotspolitischen Impulse der Bundesregierung führen in die falsche Richtung, da sie den Zweck haben, diese „Transformation“ weiter voranzutreiben, anstatt sie zu beenden. Ein Umbau der deutschen Wirtschaft unter Inkaufnahme von Arbeitsplatzabbau und Verlust der Wettbewerbsfähigkeit ist außerdem nicht verhältnismäßig, da die geplante Transformation selbst gemessen an den eigenen Zielen der Bundesregierung (Klimaschutz, CO₂-Reduktion) keine Wirkung hat.

Wie der ehemalige Präsident des ifo-Instituts, Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, darlegt, wird beispielsweise der bis 2035 geplante Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor keinen oder sogar einen kontraproduktiven Effekt auf den CO₂-Ausstoß haben.³ Es ist auch nach Ansicht des Deutschen Bundestages davon auszugehen, dass die ölproduzierenden Länder ihre Ölförderung nicht drosseln, sondern dem stabilen und leicht ansteigend verlaufenden Pfad der Weltölproduktion weiter folgen werden. Das Öl, das nicht in Deutschland oder Europa verbrannt wird, wird demnach trotzdem gefördert, nur eben woanders verbrannt. Dadurch verringern sich die CO₂-Emissionen nicht, sondern verlagern sich einfach. Gleichzeitig ist nun aber aufgrund der Pläne der Bundesregierung, viele Prozesse auf Strom umzustellen (die bekanntesten Beispiele sind Wärmepumpen und der faktische Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor), nicht nur mit einer Überlastung der Stromnetze zu rechnen,⁴ sondern auch damit, dass der ständig steigende Bedarf an Strom nicht durch „erneuerbare Energien“ allein gedeckt werden kann. Insbesondere auch der ebenfalls erfolgte Ausstieg aus der Kernenergie macht die verstärkte Verbrennung von Braun- und Steinkohle notwendig. Die Förderung von Braunkohle ist entsprechend seit 2020 wieder angestiegen.⁵

² <https://www.welt.de/wirtschaft/plus252824064/Jobs-Der-Arbeitsmarkt-ist-zerrissen-und-das-sind-die-Gewinner-und-Verlierer.html>

³ Sinn, H.-W. in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. August 2023, Nr. 196, S. 19.

⁴ <https://www.wiwo.de/my/unternehmen/energie/schwache-stromleitungen-deutschlands-stromnetz-droht-mit-all-den-waermepumpen-der-kollaps/29154794.html>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156258/umfrage/braunkohlefoerderung-in-deutschland-seit-1990/>

Außerdem sind 14 Steinkohlekraftwerke reaktiviert bzw. gegen ursprüngliche Pläne verlängert worden.⁶ Dadurch, dass sie derartige Maßnahmen nötig macht, ist davon auszugehen, dass die „sozial-ökologische Transformation“ den deutschen und europäischen CO₂-Ausstoß sogar erhöht. Der Deutsche Bundestag hält sie für ein unsinniges Projekt.

Gleichzeitig fürchtet der Deutsche Bundestag, dass die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Deutschland immer weiter deindustrialisieren wird. Deutschland hat traditionell einen großen Industriesektor. Der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt beträgt in Deutschland aktuell ca. 30,7 Prozent, während er beispielsweise in Frankreich nur 19,5 und in Großbritannien nur 20,2 Prozent ausmacht.⁷ 10,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland im produzierenden Gewerbe.⁸ Eine Verteuerung der Energie, wie sie die Politik der Bundesregierung derzeit betreibt, muss ein Land wie Deutschland, das über eine große energieintensive Industrie verfügt, besonders hart treffen.

Der Deutsche Bundestag ist daher der entschiedenen Auffassung, dass es sich bei dem von Bundeskanzler Scholz im März 2023 versprochenen Wirtschaftswunder⁹ um reines Wunschenken handelt. Es ist bereits jetzt zu spüren, dass die Folge der „sozial-ökologischen Transformation“ vielmehr die Deindustrialisierung Deutschlands sein wird. Die deutsche Industrieproduktion ist seit 2018 um 7 Prozent gefallen. An der sogenannten „Corona-Pandemie“ kann das nicht liegen, da die Industrieproduktion im gleichen Zeitraum in Österreich um 9 Prozent und in der Schweiz 22 Prozent zulegte.¹⁰ Im Jahr 2023 lag Deutschland beim Wirtschaftswachstum dementsprechend abgeschlagen hinter allen anderen Industrienationen – einschließlich Russland – zurück.¹¹ Aufgrund der hohen Energiekosten und Abgaben wandern zahlreiche Firmen ins kostengünstigere Ausland ab¹² oder bauen Stellen in Deutschland ab. Miele will beispielsweise 1.300 Stellen in Deutschland streichen, und der Autozulieferer ZF beabsichtigt, in den nächsten vier Jahren bis zu 14.000 Stellen zu kürzen.¹³ Allgemein werden Deindustrialisierung und starker Stellenabbau befürchtet.¹⁴

Die Deindustrialisierung Deutschlands läuft gleichzeitig auf eine massive Schädigung des deutschen Mittelstands hinaus, von dem die Industrie in Deutschland sehr stark geprägt ist.¹⁵ Aufgrund der angespannten Lage denkt jedes vierte mittelständische Unternehmen über eine Produktionsverlagerung ins Ausland nach.¹⁶

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/steinkohlekraftwerke-gaskrise-101.html>

⁷ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37088/umfrage/anteile-der-wirtschaftssektoren-am-bip-aus-gewaehlter-laender/>

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1248/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-in-deutschland-nach-wirtschaftsbereichen/>

⁹ Martin Greive und Julian Olk Berlin: „Olaf Scholz und die Mär vom Wirtschaftswunder“, Handelsblatt vom 13. März 2023, S. 8.

¹⁰ Sinn, H.-W., a.a.O.

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38043/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-aus-gewaehlten-laendern/#:~:text=In%20den%20Industriel%C3%A4ndern%20wird%20das,kommen-den%20Jahren%20Indien%20und%20China.>

¹² <https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/standortpolitik-so-viele-deutsche-firmen-wie-seit-15-jahren-nicht-wandern-aus-kostengruenden-ab/29084292.html>

¹³ <https://www.zeit.de/arbeit/2024-07/friedrichshafen-autozulieferer-zf-stellenabbau-schulden>

¹⁴ <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Wird-2024-das-Jahr-der-Deindustrialisierung-article24848278.html>

¹⁵ Laut dem stellvertretenden BDI-Hauptgeschäftsführer Holger Lösch ist Industrie sogar meist gleichbedeutend mit Mittelstand. <https://bdi.eu/artikel/news/industrie-ist-meist-gleichbedeutend-mit-mittelstand/>

¹⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/mittelstand-abwanderung-100.html>

Das ist aus Sicht des Deutschen Bundestages besonders problematisch, stellt doch der Mittelstand eine unentbehrliche Säule der deutschen Wirtschaft dar.¹⁷

Was die deutsche Industrie und der deutsche Mittelstand brauchen, ist kostengünstige Energie und ansonsten die Freiheit, ihre traditionellen Stärken auszuspielen. Beides wird derzeit aktiv durch die ideologisch verblendete Politik der Bundesregierung verhindert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Transformation der Sozialen Marktwirtschaft in eine sogenannte „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ umgehend zu beenden, insbesondere
 - a) sich klar zum deutschen Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft zu bekennen;
 - b) das Ziel der „Dekarbonisierung des Industriesektors“ (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/05/04-zeit-fuer-eine-transformative-angebots-politik.html>) umgehend aufzugeben, um weiteren Schaden von der deutschen Industrie und Arbeitsplatzabbau abzuwenden;
2. sämtliche Maßnahmen der sogenannten „transformativen Angebotspolitik“ umgehend einzustellen und ihre interventionistische und dirigistische Wirtschaftspolitik zu beenden, mit der sie über Verbote, Gebote, Steuern, Auflagen einerseits und Subventionen, Steuervergünstigungen und sonstige Förderungen andererseits versucht, die deutschen Unternehmen dahin zu drängen, sich dem ideologischen Diktat der sogenannten „Klimaneutralität“ zu unterwerfen:
 - a) zu diesem Zweck das Wachstumschancengesetz (BT-Drucksache 20/8628), mit welchem die Bundesregierung derzeit ausdrücklich die sogenannte Transformation beschleunigen möchte, außer Kraft zu setzen und stattdessen einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der nicht das Ziel hat, die Transformation zu stärken;
 - b) steuerliche Zulagen, Innovationsförderungen und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht an die Erfüllung von klimapolitischen Forderungen zu binden und bestehende Bindungen dieser Art aufzuheben;
 - c) das Instrument der Klimaschutzverträge, womit das Angebot von an sich unrentablen Produkten künstlich mit Hilfe von Steuermitteln erhöht werden soll, als undemokratisch und unfreiheitlich zu verwerfen und es stattdessen den Bürger zu überlassen, ob und wie weit sie klimaneutral hergestellte Produkte nachfragen wollen.

¹⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/politik-fuer-den-mittelstand.html#:~:text=Mittelst%C3%A4ndische%20Unternehmen%20sind%20der%20Erfolgsfaktor,besch%C3%A4ftigen%2080%20Prozent%20der%20Auszubildenden.>

3. alles dafür zu tun, die künstliche Verteuerung der Energie am Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu beenden, insbesondere
- a) eine Laufzeitverlängerung der drei Anfang 2023 noch betriebenen und, soweit möglich, der im Jahr 2021 abgeschalteten Kernkraftwerke durch Änderung des Atomgesetzes (AtG) bis mindestens zum Jahr 2040 zu gewähren, die Planung neuer Kernkraftwerke der nächsten Generation durch Modifizierung von insbesondere § 7 und § 9 AtG voranzutreiben;
 - b) den sogenannten Kohleausstieg, soweit möglich, sofort zu beenden und den Weiterbetrieb der vorhandenen Kohlekraftwerke mit Fokus auf die verstärkte Nutzung heimischer Braunkohlevorkommen zu unterstützen;
 - c) die Erschließung einheimischer Energiequellen wie Erdgas oder Kohle zu prüfen und ggf. nach Einbeziehung und Befragung der lokalen Bevölkerung durchzuführen;
 - d) die Strom- und Energiesteuer spürbar zu senken;
 - e) einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) umgehend außer Kraft setzt, um die CO₂-Abgabe abzuschaffen und so die Ausgaben für Kraft- und Heizstoffe um insgesamt 12,2 Milliarden Euro pro Jahr zu senken;
 - f) das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sowie das Wind-an-Land-Gesetz unmittelbar nach Auslaufen der letzten Regelungen für bestehende Anlagen vollständig und ersatzlos zu streichen, da die Umstellung auf „erneuerbare Energie“ nicht nur die Versorgungssicherheit gefährdet, sondern auch einen teuren Ausbau des Stromnetzes notwendig macht und damit die Netzentgelte erhöht;
 - g) dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Außerkraftsetzung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorzulegen, um den Strombedarf und damit den Strompreis nicht noch weiter künstlich zu erhöhen und außerdem die Gefahr eines Zusammenbruchs des Stromnetzes zu verhindern;
 - h) sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das politische Ziel des faktischen Ausstiegs aus den verbrennungsmotorisch angetriebenen PKW aufgegeben wird, insbesondere die nötigen Schritte vorzubereiten, um die von der EU für 2026 geplante Revision des Ausstiegsprozesses¹⁸ dafür zu nutzen, den Ausstieg rückgängig zu machen;
 - i) auf stabile und vielfältige Außenbeziehungen hinzuwirken und durch die Erschließung mehrerer Bezugsquellen und Transitrouten stets eine zuverlässige Versorgung mit kostengünstigen Energieträgern sicherzustellen;

¹⁸ <https://www.merkur.de/wirtschaft/elektroauto-bmw-vw-mercedes-verbot-verbrenner-eu-kippen-experte-92379001.html>

4. dem deutschen Mittelstand und der deutschen Industrie die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entfalten, und zu diesem Zweck Bürokratie endlich wirksam abzubauen, indem sie
- a) ideologische und impraktikable Berichts- und Kontrollpflichten verringert, Antrags- und Genehmigungsverfahren grundsätzlich strafft, das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und Förderungen erheblich durch Vereinfachungen des Vergabe- und Zuwendungsrechts beschleunigt, Verwaltungsleistungen für Unternehmen und Bürger vollständig digitalisiert anbietet, EU-Recht endlich in die Messung der Bürokratiebelastung der Wirtschaft sowie in die sogenannte Bürokratiebremse bzw. „One in, one out“-Regel einbezieht und diese mittelfristig zu einer „One in, two out“-Regel ausbaut;
 - b) eine Regelung schafft, durch die eine verbindliche, transparente und detaillierte Dokumentierung sowie Begründung durch den Gesetzgeber gefordert wird, wenn er bei der Umsetzung Europäischer Gesetzgebung über EU-Vorgaben hinausgeht, wie das zum Beispiel beim Hinweisgeberschutzgesetz geschehen ist (sogenanntes „Gold-Plating“);
 - c) kleine und mittelständische Unternehmen von Forderungen ihrer Kunden nach Berichts- und Auditierungspflichten unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich freistellt und dem Bestreben der Europäischen Kommission, das bestehende Lieferkettenrecht weiter zu verschärfen, entschieden entgegentritt;
 - d) den Mittelstand dadurch von unverhältnismäßig hohem Erfüllungsaufwand befreit, dass sie vom Nationalen Normenkontrollrat per Auftrag eine Studie durchführen zu lassen, die (1) alle Vorschriften ermittelt, welche die Unternehmen durch unionsrechtliche und bundesrechtliche Gesetzgebung oder Verordnungen treffen und die kleine und mittlere Unternehmen überproportional belasten, (2) die Höhe der mit diesen Vorschriften jeweils verbundenen Erfüllungsaufwendungen für die verschiedenen Unternehmensgrößen (Einteilung in Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen) möglichst genau bestimmt oder schätzt und in einer öffentlich verfügbaren Liste übersichtlich und nachvollziehbar darstellt und (3) einen Vorschlag unterbreitet wie der Staat den Mittelstand von diesen Belastungen effektiv, bürokratiearm und auch für die Zukunft entlasten kann;

Berlin, den 13. September 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion